

[redacted]  
[redacted]  
[redacted] VS-Schwenningen

[redacted]  
[redacted]  
[redacted] VS-Schwenningen

### Scheidungsfolgenvereinbarung

Wir haben am 21.11.1992 vor dem Standesbeamten in VS-Marbach die Ehe miteinander geschlossen. Einen Ehevertrag haben wir nicht errichtet. Am 18.01.1994 wurde unser 1. Sohn, [redacted] geboren. Am 06.06.1995 kam unser 2. Sohn, [redacted] zur Welt.

Seit 01.05.1997 leben wir getrennt. Zu diesem Zeitpunkt ist der Ehemann aus der gemeinsamen Ehwohnung ausgezogen. Nun wollen wir uns beide scheiden lassen. Im Hinblick auf die bevorstehende Scheidung unserer Ehe treffen wir die nachfolgenden Vereinbarungen:

#### 1. Hausrat und Ehwohnung

Über die Rechtsverhältnisse an unserer Ehwohnung haben wir uns geeinigt. Sie steht der Ehefrau zur alleinigen Nutzung zu. Den Hausrat haben wir bereits aufgeteilt.

#### 2. Sorgerecht

Wir sind uns darüber einig, daß wir gemeinsam in fürsorglicher, materieller und finanzieller Hinsicht für unsere Kinder sorgen wollen (gemeinsames Sorgerecht).

#### 3. Kindesunterhalt

Sofern wir beide finanziell zu annähernd gleichen Teilen für [redacted] und [redacted] aufkommen, verzichten wir gegenseitig auf Kindesunterhalt.

Sollte dies für einen Elternteil nicht mehr zutreffen, so verpflichtet sich dieser hiermit mindestens Kindesunterhalt nach der „Düsseldorfer Tabelle“ monatlich im voraus an den anderen Elternteil zu leisten.

Das Kindergeld wird zu gleichen Anteilen auf beide Eltern aufgeteilt und soll ausschließlich den Kindern zu Gute kommen.

#### 4. Ehegattenunterhalt

Da wir ~~gegenwärtig~~ beide für uns selbst sorgen können, verzichten wir gegenseitig auf Ehegattenunterhalt.

#### 5. Versorgungsausgleich

Wir sind uns darüber einig, daß der Versorgungsausgleich in der gesetzlich vorgesehenen Form durchgeführt werden soll.